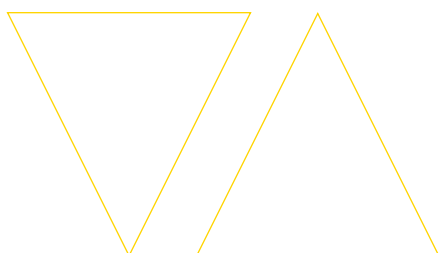
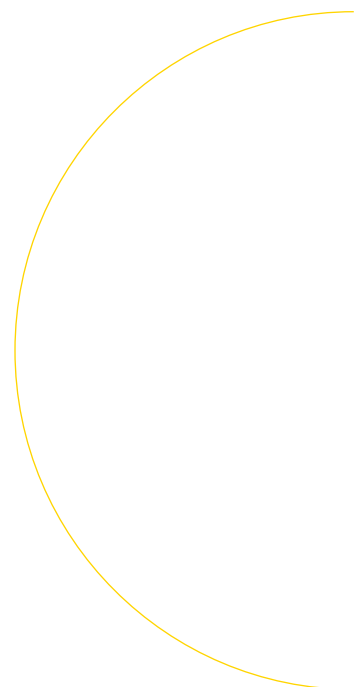
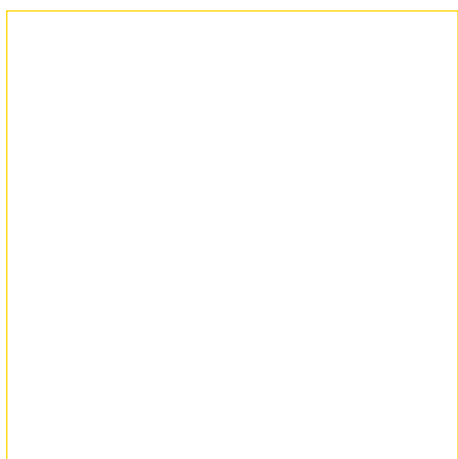


Gutachten



Institutionelle Zertifizierung der Abteilung Weiterbildung der Fachhochschule Graubünden



Inhalt

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	3
II.	Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung.....	5
III.	Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung..	5
IV.	Bewertung der Kriterien.....	7
	1. Ziele und Profil der Einrichtung.....	7
	2. Governance und Steuerung.....	9
	3. Ressourcen.....	12
	4. Lehre und Lernen.....	14
	5. Qualitätssicherung.....	17
V.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	20
VI.	Stellungnahme der Einrichtung.....	22
VII.	Überprüfung der Kriterien.....	23
VIII.	Entscheidung der Zertifizierungskommission.....	24

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

EVALAG wurde im Dezember 2024 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung im verkürzten Verfahren der Abteilung Weiterbildung der Fachhochschule Graubünden (FHGR) beauftragt. Das Verfahren der institutionellen Zertifizierung überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Angebote zu gewährleisten.

Mit dem EVALAG-Zertifikat wird der Einrichtung bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote etabliert hat.

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden¹ für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen. Dieses Verfahren richtet sich an Weiterbildungseinrichtungen mit bereits extern durchlaufener Qualitätssicherung. Weiterbildungseinrichtungen können sowohl aus Hochschulen ausgegliederte Einheiten mit eigener Rechtsform (z. B. als GmbH) als auch hochschulinterne Einrichtungen wie Abteilungen, Zentren oder Stabsstellen sein. Wird die organisatorische Durchführung der Weiterbildungsangebote hochschulweit einheitlich durchgeführt, kann auch die gesamte Hochschule als Weiterbildungseinrichtung fungieren.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen. Die Zertifizierung wird für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

¹ Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen: https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/zert/EVALAG_leitfaden_zertifizierung_einrichtung_240226.pdf (abgerufen am 09.05.2025)

- Erstellen einer GAP-Analyse zur Ableitung der im Verfahren abzudeckenden Begutachtungsperspektive;
- Einreichung sämtlicher Unterlagen am 17. Juli 2025;
- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturierten Bewertungsbogens;
- Erstellen eines Gutachter:innenberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission von EVALAG am 18. November 2025.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof. Dr. Klaudia Winkler als Vertreterin der Wissenschaft, Daniel Geigis als Mitglied aus leitenden Funktionen wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und Bert Fornfeist als Vertreter der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt.

Das Verfahren wurde von Dr. Aletta Hinsken und Miriam Chebbah von EVALAG begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Akkreditierungsergebnisse geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements der Einrichtung bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. (Kurz-)Bericht

Auf der Grundlage eines von EVALAG erarbeiteten Frageleitfadens hat die FHGR einen Bericht erstellt und samt Anlagen fristgerecht bei EVALAG eingereicht.

3. Rückmeldung der Gutachter:innengruppe

Sämtliche eingereichten Unterlagen wurde von den Gutachter:innen geprüft.

Nach der GAP-Analyse durch EVALAG wurde die Dokumentation an die Gutachter:innen gesandt.

Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

4. Begehung

Auf die Begehung an der FHGR wurde einstimmig von der Gutachter:innengruppe verzichtet. Die Begutachtung erfolgte aufgrund der bestehenden institutionellen Akkreditierung auf Aktenbasis.

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung

Die heutige Fachhochschule Graubünden (FHGR) wurde 1963 unter dem Namen Abendtechnikum Chur gegründet. 1972 wurde sie durch den Bund als Höhere Technische Lehranstalt anerkannt und 1998 in die Hochschule für Technik und Architektur (HTA) Chur überführt, was ihr den Status einer Fachhochschule verlieh. Im selben Jahr wurde die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in die Hochschule für Wirtschaft und Tourismus (HWT) Chur umgewandelt, wodurch sie ebenfalls zur Fachhochschule wurde. Im Jahr 2000 wurden die HTA und die HWT zusammengelegt zur Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur, die eine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz bildete. 2006 erfolgte die Umwandlung der HTW in eine selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts des Kantons Graubünden, der zugleich der alleinige Träger wurde. Nach der institutionellen Akkreditierung durch den Schweizer Akkreditierungsrat (SAR) im Jahr 2018 und der Anerkennung als selbstständige öffentliche Fachhochschule tritt sie seit dem 3. September 2019 unter ihrem neuen Namen als Fachhochschule Graubünden auf und ist seit 2020 die achte öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz.

Der Weiterbildungsbereich umfasst 28 Angebote ((Certificate of Advanced Studies [CAS], Diploma of Advanced Studies [DAS], Master of Advanced Studies [MAS], Executive Master of Business Administration [EMBA]) mit 541 Studierenden (Stand: 15.10.2024). Ergänzend dazu werden Fachkurse aus den Bereichen Architektur/Bauingenieurwesen, Informationswissenschaften, Management, Medien, Technik und IT, Business Intelligence und Öffentliche Verwaltung angeboten.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von EVALAG vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;

- Die Teilnehmenden-/Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Berufspraxisvertretung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Aufgrund der bestehenden institutionellen Akkreditierung der FHGR konnte festgestellt werden, dass die grundlegenden Prozesse auch für den Bereich der Weiterbildung gelten. Die zu begutachtende Einrichtung umfasst die Weiterbildung als integraler Bereich der FHGR. Die Weiterbildung versteht sich als eigenständiger Leistungsbereich der Hochschule, ist jedoch organisatorisch und strategisch eingebettet in die Institute der Hochschule. Es gelten daher sämtliche interne Prozesse mit denselben Standards für die Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Weiterbildungsangebote der FHGR sind in das etablierte Qualitätsmanagementsystem eingebunden und werden durch das interne Qualitätsmanagement regelmäßig, unter Einbeziehung externer Fachgutachter:innen, qualitätsgesichert.

Im Rahmen der institutionellen Re-Akkreditierung wurden zudem externe Perspektiven für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ebenfalls in die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule einbezogen. EVALAG erkennt somit die externen Begutachtungsperspektiven der Fachgutachter:innen, der Berufspraxisvertreter:innen sowie der Studierendenschaft zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen und der berufsrelevanten Aspekte der Angebote und deren Qualitätssicherung durch das interne Qualitätsmanagement vollumfänglich an.

Der Fokus der Begutachtung lag daher auf den Zielen der Einrichtung sowie auf den spezifischen Aspekten der Governance und der Steuerung.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, wurden drei Gutachter:innen als Vertretungen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Leitung wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und der Studierenden/Teilnehmenden eingesetzt, die auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens alle Kriterien bewerteten.

IV. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Sachstand:

Die Fachhochschule Graubünden (FHGR) hat als institutionell akkreditierte Hochschule ein zentrales Qualitätsmanagementsystem, dem auch der Weiterbildungsbereich verpflichtet ist. Die Qualitätssicherung (QS) in der Weiterbildung folgt dabei denselben Leitlinien und Systemlogiken wie in der Lehre, ist jedoch zugleich auf die spezifischen Anforderungen des Weiterbildungsmarkts ausgerichtet.

Den rechtlichen Rahmen für den Weiterbildungsbereich stellen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) sowie das QM-System der FHGR dar.

Wie eingangs beschrieben, ist die wissenschaftliche Weiterbildung als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschrieben, somit dienen definierte QM-Instrumente zum fortlaufenden Monitoring. Aufgrund der institutionellen Akkreditierung sind sämtliche Weiterbildungsangebote stets in die internen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden.

Die Weiterbildung versteht sich dennoch als eigenständiger Leistungsbereich der Hochschule, organisatorisch in die Institute der Hochschule eingegliedert, die über eben eine hochschulweit geltende QS-Strategie verfügen. Die Weiterbildung wird von den verschiedenen Instituten der FHGR unter dem administrativen Dach des Ressorts Weiterbildung angeboten. Das QS-System wurde unter aktiver Beteiligung relevanter interner und externer Anspruchsgruppen formuliert und ausgestaltet. Verantwortliche sind festgelegt, interne und externe Evaluationen analysieren Qualität, der Regelkreis der QS basiert auf dem PDCA-Zyklus. Die Qualitätsstrategie ist im Intranet zugänglich.

Die strategischen Ziele für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung leiten sich aus der neuen Strategieperiode 2025-2028 ab; dabei wird das

Wirkungsmodell für die Lehre und Weiterbildung weiterentwickelt. Das strategische Projekt "Hochschulbildung 2030" bildet dabei die Grundlage und bezieht auch die Weiterentwicklung des Evaluationssystems mit ein.

Das Projekt adressiert eine vorgegebene Zielhierarchie und umfasst entsprechend inhaltliche und thematische Ziele wie auch quantitativ messbare Ziele.

Hierbei finden durch eine Mehrebenenbetrachtung sowohl die übergeordnete hochschulische Ebene im Bereich Studium und Lehre als auch die spezifischen Ziele der Institute sowie die individuellen Ziele der Studiengänge Berücksichtigung. Durch diese Struktur wird gewährleistet, dass alle dezentral an den Instituten angebotenen Studiengänge in das Gesamtkonzept integriert werden können. Grundsätzlich gilt, dass die definierten strategischen Qualitätsziele die Einhaltung der europäischen Standards gewährleisten und sich in der Qualitätsstrategie bereichsübergreifende sowie auf die Weiterbildung zugeschnittene Qualitätsziele, die sich an nationalen Vorgaben von swissuniversities orientieren, wiederfinden.

Der Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learnings ist eines von den strategischen Entwicklungszielen im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung.

Als qualitativ hochwertige Anbieterin wissenschaftlicher Weiterbildung und der etablierten Rolle als Inkubator fokussiert die FHGR auch den Transfer von Wissenschaft und Forschung. Bei der Zielsetzung werden daher auch die Anforderungen der hochschulexternen Stakeholder und Akteur:innen – Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – berücksichtigt.

Das Projektmanagement pro Kohorte sieht neben der Projektplanung das Controlling vor, mit dem eine Abschätzung über das geplante Gesamtergebnis bezogen auf die definierten Umsatzziele vorgenommen werden kann.

Die strategisch-inhaltliche Zielerreichung, Informationen aus dem Controlling zu den Programmen sowie dem betriebswirtschaftlichen Controlling werden mit allen relevanten Beteiligten u.a. in regelmäßigen Jour Fixes und jährlichen Budgetgesprächen abgestimmt.

Damit werden die strategischen Ziele aus betriebswirtschaftlicher Perspektive systematisch gesteuert.

Bewertung:

Die Gutachter:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die FHGR und die damit verbundene Strategie für die Qualitätssicherung konsequent und nachvollziehbar in die bestehenden Prozesse der institutionellen Akkreditierung eingebunden sind. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die geplante Diskussion zu der Verbreiterung des Weiterbildungsbereichs auf Grundlage des Leistungsauftrags des Kantons 2025-2028.

Sie erachten das Konzept der strategischen internen Steuerung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote eingebettet in die institutionelle Akkreditierung als sinnvoll für eine zukunfts- und richtungsweisende Strategie. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass der Auftrag der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der perspektivische Planungshorizont fest als Bestandteil der Fachhochschule verankert sind. Dabei ist positiv aufgefallen, dass die FHGR auch als forschungsstarke Hochschule mit ihrer Third Mission den Ansatz der vollumfänglichen Integration der wissenschaftlichen Weiterbildung in das Gesamtsetting verfolgt und damit diese – mit Blick auf die Relevanz gesellschaftlicher Transformationsprozesse – klar priorisiert. Unterstrichen wird dies auch durch die klare Verankerung in diversen Reglementen und der strategischen Zielformulierung.

Durch die Integration der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Strukturen und Prozesse der institutionellen Akkreditierung ergibt sich für die Gutachter:innen ein kohärentes Gesamtbild – sowohl im Hinblick auf systemische als auch auf fachlich-inhaltliche Aspekte. Der Eindruck der Gutachtenden stützt sich auf die u. a. zur Verfügung gestellten Prozessdarstellungen und -beschreibungen (Abläufe, Regelkreise, Qualitätszirkel, Evaluierungsschritte) und Dokumentation der Ablauforganisation. Ihrer Ansicht nach bildet die Dokumentensituation ein homogenes Bild, umfasst alle relevanten Bereiche und lässt daher auf eine strukturierte und systematische Herangehensweise und Umsetzung der formulierten strategischen Ziele im Regelbetrieb schließen.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand:

Wissenschaftliche Weiterbildung ist an der FHGR dezentral, öffentlich-rechtlich organisiert und in die Prozesse sowie Gremienstrukturen der Fachhochschule integriert. Die Führungs- und Steuerungsverantwortung liegt insbesondere in der Hochschulleitung und dort schwerpunktmäßig beim Prorektorat. Die operative Ausgestaltung basiert auf einer arbeitsteiligen Struktur zwischen Hochschulleitung, Departementen, elf Instituten/Zentren sowie zentralen Einheiten.

Die Institute und Zentren der FH Graubünden erfüllen den vierfachen Leistungsauftrag (Lehre, Weiterbildung, Forschung, Dienstleistung). Die operative Umsetzung und programmatische Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote erfolgen dezentral in den Instituten resp. dem Zentrum. Sie verfügen über eigene Leitungsgremien sowie zugewiesene Verantwortliche für die

Weiterbildung (zumeist gleichzeitig Studienleitungen), die in enger Abstimmung mit der Institutsleitung und den departementalen Strukturen agieren. Zentrale Supporteinheiten – insbesondere das Ressort Qualität & Akkreditierung sowie das Teaching & Learning Center – unterstützen die Institute in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung, Didaktik und der digitalen Umsetzung.

Flankierend bestehen in den Instituten und Departementen Fachbeiräte, die als beratende Gremien fungieren. Sie übernehmen eine Impuls- und Feedbackfunktion für die Weiterentwicklung bestehender Programme und die Konzipierung neuer Angebote. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Reglement über die Fachbeiräte definiert.

Die Fachhochschule hat entsprechend eine Aufbau- und Ablauforganisation, die die situativen Bedingungen widerspiegeln. Das Organigramm gibt Auskunft über die Aufbauorganisation sowie über die damit verbundenen Zuständigkeiten.

Die Prozesse zur Organisation und Durchführung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote inkl. der Studiengänge und der geplanten Entwicklung neuer Angebote sind in Grundsatzdokumenten, Satzungen, Ordnungen, Beschlüssen i. S. von Rechtsgrundlagen festgehalten.

Die interne Kommunikation erfolgt über strukturierte Berichtsformate und digitale Informationskanäle. Zusätzlich werden Informationen über Beiträge im Intranet und Infopaneln verbreitet. Die institutsübergreifende Abstimmung erfolgt über das Ressort Weiterbildung.

Die externe Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zentralen Marketing und der Hochschulkommunikation der FH Graubünden.

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind gemäß den Regularien öffentlich-rechtlich ausgestaltet und unterliegen den gesetzlich geregelten Prozessen zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen und Angeboten.

So werden alle Angebote zudem von studiengangspezifischen Ansprechpartner:innen und den Studiengangleitungen verwaltet und umgesetzt. Die Weiterbildungsstudiengänge sind analog zum grundständigen Bereich im CMS der Hochschule hinterlegt und können von der Administration in die jeweiligen Prozesse integriert werden. Für die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und dezentralen Ebene sind entsprechend systematisierte Strukturen etabliert.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung stellt für die FHGR laut Unterlagen ein wesentliches Moment dar. Die Kooperationsformen sind themenspezifisch konzipiert und reichen von informellen Partnerschaften über Lehrkooperationen bis hin zu formalisierten Rahmen- und Projektverträgen. Dabei spiegeln sie nicht nur

die Vielfalt der Fachbereiche und -themen wider, sondern auch die institutionelle Fähigkeit, unterschiedliche externe Anspruchsgruppen in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote einzubinden. Die Partnerunternehmen und Kooperationen umfassen somit regionale, überregionale, nationale und internationale Zusammenschlüsse.

Bewertung:

Die Gutachter:innen beurteilen die Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als klar und verlässlich und stellen fest, dass sowohl etablierte als auch historisch gewachsene Strukturen und Prozesse eine zuverlässige Steuerung der Weiterbildungsangebote ermöglichen. Auch sind die Entscheidungsprozesse transparent und zielführend. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert, die Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Ansprechpartner:innen und Studiengangleitungen plausibel.

Die Kommunikationskanäle bewerten die Gutachter:innen als zielführend. Besonders ansprechend und informativ für Interessenten:innen erscheint die Broschüre zu den Weiterbildungsangeboten, die online verfügbar ist.

Sie begrüßen explizit die Verankerung der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Hochschulleitung und damit auf der strategischen Ebene.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Grundsatzpapiere der wissenschaftlichen Weiterbildung trotz der eigenständigen, dezentralen Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Gesamtorganisation und somit in die strategische Ausrichtung mit einbezogen werden. Die strategische Ausrichtung und die Handlungsfähigkeit wurden für die Gutachtenden sehr deutlich.

Die derzeitigen Kooperationen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung beurteilen die Gutachtenden gerade vor dem Hintergrund der (über-)regionalen bzw. (inter-)nationalen Vernetzung als zielführend.

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Aufbau- und Ablauforganisation der Einrichtung sowie die transparente und zielführende Regelung der Entscheidungsprozesse ist nach Ansicht der Gutachter:innen somit vollumfänglich gegeben.

3. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden finanziert der Kanton Graubünden die Hochschule mit einem Globalbeitrag.² Gemäß Art. 13 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF) müssen Studiengänge in der Weiterbildung - nach Abzug aller Personal- und Sachkosten - einen Deckungsbeitrag von mindestens 25 % erwirtschaften. Für neue wie auch bestehende Studiengänge ist durch die zuständige Projekt-/Studienleitung eine entsprechende Kalkulation vorzunehmen. Ist ein Deckungsbeitrag (DB) von mindestens 25 % gewährleistet, wird das Angebot gem. Art. 4 der Weisung zur Durchführung von Studienangeboten und Lehrveranstaltungen durchgeführt. In dem Fall, dass der Deckungsbeitrag unter 25 % liegt, entscheidet die zuständige Departementsleitung über die Durchführung. Ist der Studiengang nicht mindestens kostendeckend wird von einer Durchführung abgesehen. In Ausnahmefällen, bspw. für neue Studienangebote, kann die Hochschulleitung davon abweichende Entscheidungen treffen. Das anbietende Institut trägt die Budgetverantwortung und wenn nötig ein allfälliges Defizit.

Eine Auslastung der jeweiligen Studiengänge wird nicht durchgängig erhoben. Im Jahr 2024 wurden von 46 Weiterbildungsangeboten zwei Angebote abgesagt.

Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote wird für die laufende Strategieperiode geprüft, ob die erwirtschafteten Deckungsbeiträge aus Weiterbildungsangeboten an Institute auch für die Weiter- oder Neuentwicklung von Angeboten zur Verfügung stehen sollten und damit Investitionen in Innovationen zur Verfügung stehen. Entsprechend werden Angebote auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt und aufrechterhalten.

Gebühren werden in der Gebührensatzung festgelegt und veröffentlicht. Lehrende werden entsprechend des Reglements Abrechnungssätze der FH-Weiterbildungsstudiengänge vergütet. Eine hochschulweite Regulierung zur Entschädigung auf den Ebenen DAS, CAS und Fachkursen existiert derzeit nicht; diese werden institutsspezifisch ausgestaltet.

In der Weiterbildung kommen sowohl Dozierende der FHGR als auch externe Lehrbeauftragte zum Einsatz. Im Fall einer vakanten Position (bspw. wissenschaftliche Mitarbeitende, wissenschaftliche Projektleitung oder Dozierende)

² Siehe dazu: Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF): [LexWork](#).

stellt die FH Graubünden mit einem definierten Prozess eine einheitliche Personalsuche, Personalauswahl und Einstellung von neuem Personal sicher. In spezifischen Themenfeldern der Weiterbildung, für welche intern nicht die erforderliche Expertise, Praxiserfahrung oder ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, wird auf externe Expert:innen als Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Dies stellt den Praxisbezug und Spezialisierung der angebotenen Inhalte sicher. Für die Rekrutierung werden hier zumeist die beruflichen Netzwerke der verantwortlichen Studien- resp. Weiterbildungsleitung genutzt.

Die Verantwortung über die inhaltliche Ausgestaltung obliegt aber grundsätzlich den Studiengangleitungen gemeinsam mit ihren professoralen Kolleg:innen der FHGR. Die Studiengangleitungen sind von der Hochschulleitung und den Gremien legitimierte Verantwortliche und als Interne in die Strukturen und Prozesse der Hochschule eingebunden.

Die Studienangebote werden grundsätzlich von den Projektleitern entwickelt, finden innerhalb des Systems der FHGR statt und werden von der FHGR evaluiert. Alle Studierenden der Weiterbildung können auf den Rechtsweg der FHGR zugreifen.

Durch regelmäßige Lehrevaluationen wird die Qualität der Lehre überprüft und die Ressourcen dementsprechend angepasst. Die weiteren Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsprozesse werden gemäß der definierten Prozesse angestoßen und umgesetzt.

Bei der Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge wird entsprechend auf die Infrastruktur der FHGR zurückgegriffen, wie z. B. auf die modernen Räume an den beiden Standorten Chur und Zürich inkl. deren technischer Ausstattung sowie weitere Infrastruktur wie z.B. Lernplattformen, digitale Konferenz-Tools, Bibliothek. Zudem steht das administrativ-technisches Personal der FHGR (Zentrale Dienste/Administration) allen Angeboten zur Verfügung. Jedem Angebot der Weiterbildung ist zudem eine Organisationsassistentin zugewiesen. Für die administrative Betreuung von Weiterbildungsangeboten stehen insgesamt 480 Stellenprozente zur Verfügung.

Für Studierende besteht zudem durch den Förderverein der FHGR die Möglichkeit der Aufnahme eines Darlehens (Förderverein Bildungsdarlehen), das über einen begründeten Antrag beantragt werden kann. Ebenso bestehen für Alumni:Alumnae die Optionen der Rabattierung von Weiterbildungsangeboten.

Bewertung:

Die verfügbaren Ressourcen zur Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge bzw. -angebote sind nach Ansicht der Gutachter:innen aus den Unterlagen plausibel dargestellt.

Besonders auf der Grundlage der umfänglichen Planungsprozesse zur Weiterentwicklung sowie der strategischen Gestaltung des Gesamtbereichs

Weiterbildung – sowohl aus inhaltlicher Perspektive als auch von der Ressourcenplanung ausgehend – erkennen die Gutachtenden ideale Gelingensbedingungen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Anteil externer Lehrpersonen bei Weiterbildungsangeboten sehr hoch (60 – 100%) ist. Sie empfehlen daher, dass die FHGR den Anteil interner Lehrpersonen in den Weiterbildungsangeboten erhöht. Gerade vor dem Hintergrund sicherzustellen, dass es sich um Angebote der FHGR (mit entsprechenden inhaltlichen, akademischen und formalen Standards) handelt und nicht um „externe Produkte“.

Aufgrund des umfassenden Controllings sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Ausgestaltung der Finanzierung nachhaltig integriert ist und durch die entsprechenden Berechnungen und Mindesteinnahmen ausbalanciert ist. Im Hinblick auf die Personalressourcen wird die Personalplanung als angemessen bewertet, um alle Aufgaben zu gestalten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stehen für die Durchführung der Weiterbildungsangebote die notwendigen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten an beiden Standorten zur Verfügung.

Empfehlung:

Die Hochschule soll den Anteil interner Lehrpersonen in den Weiterbildungsangeboten erhöhen.

4. Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Die Gestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote basiert auf dem Qualitätsverständnis der Hochschule und folgt den hochschulweit gültigen, einheitlichen Strukturvorgaben. Die Gewährleistung des akademischen Niveaus stellt die FHGR durch klar strukturierte Qualitätsprozesse, die auf mehreren Ebenen ansetzen, sicher: institutionell, institutsbezogen und angebotsbezogen. Grundlage ist ein ganzheitlicher Ansatz, der auf der Kombination fachlich ausgewiesener interner und externer Referierender, curricularer Standards sowie didaktischer Weiterqualifizierung basiert.

Die FHGR hat spezifische Maßnahmen zur Sicherstellung der Anwendungsorientierung sowie zur Sicherstellung der Wissenschaftlichkeit definiert und in ihren internen Strukturprozessen sowie Dokumenten verbindlich festgeschrieben.

Laut Selbstbericht werden in allen CAS- und MAS-Programmen sowohl interne als auch externe Dozierende eingesetzt, deren Auswahl sich nach fachlicher Expertise und didaktischer Qualifikation richtet.

Informationen hinsichtlich des Prozesses der Entwicklung, Implementierung von Angeboten sowie die Sicherstellung der Qualität sind in den verschiedenen Dokumentationen und Verfahrensbeschreibung im Intranet zu entnehmen.

Den Angeboten liegen darüber hinaus auch ein Modularisierungskonzept sowie rechtliche Grundlagen, Satzungen und Ordnungen zu Grunde. Diese berücksichtigen auch die Anforderungen an wissenschaftliche Weiterbildungsangebote gemäß HFKG.

Die FHGR hat einen Prozess definiert, der die Auswahl und die Aufnahme von Studierenden regelt. Die strukturierte Zulassungspraxis zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Transparenzlegung der Zugangsbedingungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung fußt auf der Weisung zur Weiterbildung, die eine differenzierte Zulassung von Personen mit akademischem Abschluss sowie die Möglichkeit einer sur Dossier-Aufnahme³ für qualifizierte Berufspraktiker:innen ohne Hochschulabschluss regelt. Neben den allgemeinen Leitlinien wird eine institutseigene Differenzierung vorgenommen. Hintergrund ist, dass die Angebote in den Instituten erbracht werden und so auf die Spezifika eingegangen werden kann.

Durch die Strukturvorgaben werden unter Einbeziehung Externer ausgerichtet auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse ein fachlich passendes Angebot, Studienorganisation und didaktisches Konzept auf Masterniveau (DQR 7) sichergestellt. Studierbarkeit neben dem Beruf, Kompetenzorientierung sowie Forschungs- als auch Anwendungsbezug und Transfer sind dabei die zentralen Anforderungen.

Die Hochschule folgt dem Prinzip des kompetenzorientierten Lehrens und Lernens auf Basis des Constructive Alignments. Die FHGR hat in ihren Statuten neben einer dezidierten Forschungsorientierung im Bereich der weiterbildenden Studiengänge bzw. Angebote die projekt-/anwendungsorientierte Lehre sowie kompetenzorientierte und passgenaue Prüfungsformate wesentliche Kernelemente. Das didaktische Konzept in den Weiterbildungsangeboten berücksichtigt durch adäquate Lehrformen und Prüfungsformate die spezifischen Bedürfnisse der berufstätigen Zielgruppe.

Für den Bereich der berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengänge wurde eine hochschulweit einheitliche Struktur der Curricula, analog zu dem grundständigen Bereich, entwickelt,

³ Bei einer sur-Dossier Aufnahme wird ein begründeter Antrag durch die Studieninteressierten, die nicht die definierten Zulassungskriterien erfüllen, in dem sie ihre Motivation und Absichten zur Aufnahme erklären.

Die kompetenzorientierte Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen und Prüfungen sind entsprechend in den Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Für alle berufsbegleitenden Angebote liegen entsprechende Dokumentationen vor.

Bei den Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung wurden auf Ebene der Curricula-Strukturen verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Bedürfnissen der berufstätigen, heterogenen Zielgruppe entgegenkommen, wie bspw. die genauen Workloadberechnungen oder die Passgenauigkeit der Modulbelegung. Die Fachstelle Diversity ist bei der Schaffung chancengerechter Strukturen involviert.

Eine weitere Flexibilisierung des berufsbegleitenden Studiums ist, dass neben den besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums auch verschiedene Lebenslagen berücksichtigt werden inkl. Unterstützungsstrukturen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches. Weiterhin können die Beratungsangebote der Hochschule in Anspruch genommen werden.

Die Anforderungen und Bedarfe der spezifischen Zielgruppe werden aufgrund der hochschulweiten verbindlichen Regelungen sowie durch die Integration der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote in das Qualitätsmanagementsystem und den zugrundeliegenden Begutachtungsverfahren (Studiengangevaluation) und Entscheidungsprozesse (Akkreditierungs- und Einrichtungsbeschlüsse in den Gremien) in den verschiedenen Begutachtungs- und Evaluationsverfahren kontinuierlich hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen, wie Qualifikationsziele, Prüfungsformen, und der organisatorischen Ausgestaltung, wie Betreuung, Infrastruktur oder Studierbarkeit, berücksichtigt und überprüft.

Bewertung:

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die FHGR bei den Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung Lehr-, Lern- und Prüfungssettings bereitstellt, die den individuellen Bedürfnissen der Studierenden/Teilnehmenden gerecht werden. Sehr deutlich sind die auch im grundständigen Bereich etablierten institutionalisierte Unterstützungsstrukturen der Studierenden/Teilnehmenden.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die Lehr- und Lernstrategie sehr umfassend angelegt.

Durch die Konzeption und Betreuung der Angebote durch die hochschuleigenen Professor:innen und Lehrenden wird das akademische Niveau der Weiterbildungsangebote gewährleistet. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter:innen auch bei einer möglichen Ausdifferenzierung des Portfolios beibehalten werden.

Den Gutachter:innen ist aufgefallen, dass die Zugangswege zu den einzelnen Angeboten für die einzelnen Institute sehr unterschiedlich sind. Sie erkennen die fachlich-inhaltlichen Gründe an. Gibt es oder ob es sich um „gewachsene Strukturen“ handelt. Zudem adressieren sie hier die Frage, ob es hier sinnvoll wäre, zu vereinheitlichen.

Eine der anstehenden Aufgaben der FHGR-Hochschulentwicklung ist die Weiterentwicklung des Aufnahme- und Eignungsverfahrens.

Auch der Prozess zur Anrechnung und Anerkennung ist transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen die Optionen des individuellen Zugangs und möchten in diesem Zusammenhang adressieren, die auf der Website ausgewiesenen Zugangswege transparenter zu gestalten. So können ihrer Ansicht nach der ideale, niedrighschwellige Zugang zu dem ausdifferenzierten Portfolio der FHGR besser genutzt werden.

Die Gutachtenden konnten klare Strukturen in den kompetenzorientierten Lehr-Lern-Settings erkennen. Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass in den jeweiligen Ordnungen der Weiterbildungseinrichtung die geltenden nationalen sowie internationalen Standards zur Durchführung bzw. Konzeption der Prüfungen eingehalten werden. Die Gutachter:innen begrüßen des Weiteren die bereitgestellten Informationen zur transparenten zeitlichen Organisation von Prüfungen.

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die FHGR durch die sehr gut etablierten Prozesse im Rahmen der institutionellen Akkreditierung und die Priorisierung der wissenschaftlichen Weiterbildung als zukünftiges strategisches Thema und die vollumfängliche Planung und Einbettung aller wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote ein gelingendes Setting für Lehre und Lernen geschaffen wurde.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand:

Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherung siehe grundsätzlich 1. Ziele und Profil der Einrichtung. Die FHGR verfügt über ein hochschulweit etabliertes Qualitätsmanagementsystem, mit dem sie institutionell reakkreditiert wurde.

Die Qualitätssicherung an der FH Graubünden umfasst entsprechend die Weiterbildung und stützt sich auf das vom Hochschulrat erlassene Reglement für die Qualitätssicherung und -entwicklung, der Qualitätsstrategie und das –

zur Umsetzung der in der Strategie definierten Ziele entwickelte – Qualitätssicherungssystem (QS-System). Die Qualitätsstrategie 2025-2028 umfasst die Grundprinzipien, Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität für alle Bereiche der Hochschule. Das umfassende Evaluationssystem ist in ihr Qualitätssicherungssystem integriert.

Zur stetigen Weiterentwicklung aller Aspekte des Systems, auch Studium und Lehre betreffend, hat die FHGR entsprechende Qualitätsregelkreise etabliert, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Leistungsbereiche und Angebote sowie der für Studium und Lehre relevanten studienorganisatorischen Prozesse ermöglichen. Entsprechend sind auch die Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung systematisch eingebunden und durchlaufen regelmäßig die Prozesse der internen Qualitätssicherung.

Unabhängig von der obligatorischen Akkreditierung und externen Evaluationen erfolgt in allen Bereichen von Studium und Lehre eine fortlaufende, selbstgesteuerte Weiterentwicklung. Sie gewährleistet die Aktualität der Curricula, die insbesondere für berufsbegleitende Angebote von zentraler Bedeutung ist. Durch die Einbindung von Stakeholdern (Arbeitgeber:innen, Alumni und anderen externen Gruppen (Fachbeiräte)) verfolgt die FHGR eine praxisorientierte Ausrichtung und Relevanz der Hochschulangebote.

Die internen Evaluationen umfassen neben der Möglichkeit des direkten Feedbacks zur Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Studiengänge auch die Bereiche Dienstleistungen und Infrastruktur. In der Weiterbildung werden entsprechend Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studiengangevaluationen eingesetzt. Die Daten werden für die Weiterentwicklung der jeweiligen Angebote genutzt.

Bewertung:

Die Gutachter:innen schätzen die Ausgestaltung und Umsetzung der Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung der FHGR auch für den weiterbildenden Bereich als sehr durchdacht ein. Sie erkennen die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten und begrüßen das umfassende Perspektiveneinholen und die daraus abgeleiteten Ziel- und Maßnahmenformulierungen.

Es bestehen evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung sowohl des Systems selbst als auch der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung, die u. a. die Merkmale Einrichtung und Weiterentwicklung von Studienangeboten, Definition von Qualifikationszielen, sowie Evaluation der Lehre und der Studienorganisation umfassen.

Die Geschlossenheit der Regelkreise des Qualitätssicherungssystems bewerten die Gutachter:innen als sehr durchdacht. Die internen Verfahren erachten die Gutachter:innen als geeignet, um sicherzustellen, dass auch die für den spezifischen Bereich der Weiterbildungsstudiengänge kontinuierlich

fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Durch den breiten und partizipativen Ansatz der systematischen Qualitätsentwicklung und der gelebten Qualitätskultur wurde nach Ansicht der Gutachter:innen ein gelingendes, gewinnbringendes und lebbares System geschaffen.

Durch die Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der FHGR wird neben der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsangebote und Weiterentwicklung selbiger auch die Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung angestoßen.

V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Ausgehend von den eingereichten Unterlagen der FHGR und dem Bewertungsprozess kommen die Gutachter:innen zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund eines sehr durchdachten und gelingenden Systems keinen Bedarf, Auflagen auszusprechen. Die als Empfehlungen und Anregungen formulierten Hinweise sollen dazu anregen bzw. beitragen, das sich bereits auf einem sehr hohen Niveau befindende System der Qualitätssicherung weiter auszugestalten.

Das Angebot umfasst einen breiten Bereich von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten. Die Studienangebote zeichnen sich zum einen durch eine hohe Transfer- und Anwendungsorientierung und gleichzeitig durch die dem Profil der FHGR entsprechenden Forschungsorientierung aus.

Die Strategie und das strategische Management sind sehr gut nachvollziehbar. Die Qualitätssicherung hat einen festen und prioritären Platz in den Governancestrukturen. Die grundlegende Strategie für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist in die Gesamtstrategie der FHGR eingebettet und fest verankert. Die Leistungsstärke der gesamten Einrichtung bildet sich auch im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ab.

Die Kooperationen sind für die strategische und systematische Ausgestaltung gewinnbringend.

Die Ausstattung mit Sach- und Personalressourcen ist angemessen und an den für die wissenschaftliche Weiterbildung relevanten Stellen mit sachkundigem Fachpersonal besetzt. Gleiches gilt für das QM-System der Hochschule.

Es finden regelmäßige Meetings in unterschiedlichen Konstellationen zum Austausch und zur Abstimmung statt.

Den Studierenden steht konsequenterweise die Infrastruktur an der FHGR zur Verfügung (Bibliothek, Mensa, Kollaborationsplattformen, Unterstützungsangebote etc.). Darüber hinaus gibt es auch auf der informellen Ebene Support- und Unterstützungsstrukturen.

Die Studierbarkeit der berufstätigen Studierenden wird mit flexiblen Organisationsstrukturen der konkreten Angebote, aber auch mit individuellen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gesichert.

Die zentrale QM-Abteilung der FHGR ist integraler Bestandteil der Prozesse und Verfahren im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und wird kontinuierlich eingebunden. Die Weiterentwicklung von weiterbildenden Stu-

diengängen und kleinteiligeren Formaten ist in formalisierten Verfahren festgehalten und in die Qualitätssicherung eingebunden. Es finden neben formalisierten Austausch- und Berichtsformaten auch informelle Gespräche mit allen Beteiligten statt und bieten Möglichkeiten zum Austausch und Feedback.

VI. Stellungnahme der Einrichtung

Die Hochschule hat in einem separaten Dokument ihre Dankeswünsche an die Gutachtenden, EVALAG und die Mitarbeitenden der FHGR formuliert und darüber hinaus auf eine formale Stellungnahme verzichtet.

VII. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Empfehlung:

- E Die Hochschule soll den Anteil interner Lehrpersonen in den Weiterbildungsangeboten erhöhen.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Das Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

- E Die Hochschule soll die auf der Website ausgewiesenen Zugangswege transparenter gestalten.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Das Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

VIII. Entscheidung der Zertifizierungs-kommission

Die Zertifizierungskommission hat in ihrer 8. Sitzung am 18. November 2025 einstimmig beschlossen, die Abteilung Weiterbildung der Fachhochschule Graubünde mit zwei Empfehlungen für acht Jahre bis zum 30. November 2033 zu zertifizieren.

Sprachliche Abweichungen in der Formulierung der Empfehlung (E1) dienen der Präzisierung.

- E1 Die Hochschule soll prüfen, ob der Anteil des internen Lehrpersonals erhöht werden könnte, um ggf. sicherzustellen, dass es sich um Angebot der FH Graubünden handelt und nicht um „externe Produkte“.
- E2 Die Hochschule soll die auf der Website ausgewiesenen Zugangswege transparenter gestalten.